Kundeninformation August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere aktuelle Kundeninformation mit Informationen rund um den Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Ihre SaphirIT

Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)
Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Datenschutzauditor (TÜV)
Geschäftsführer

Fotos ausgeschiedener Mitarbeiter löschen

Ehemalige Mitarbeiter haben einen Anspruch darauf, dass ihre Daten und Fotos nicht weiter verwendet werden.

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a.M.[1] hat einer Klage eines ehemaligen Mitarbeiters auf Löschung von Fotos stattgegeben, die der Arbeitgeber noch verwendete.

Ein Rechtsanwalt war aus einer Kanzlei ausgeschieden und in die freie Wirtschaft gewechselt. Er bat sein - mit seiner Einwilligung - eingestelltes Profil und Foto auf der Kanzleihomepage und dem News-Blog zu entfernen, weil er dadurch zukünftig berufliche Nachteile fürchtete. Die Kanzlei wollte hingegen weiter mit seinem „Namen“ werben.

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a.M. gab dem ehemaligen Mitarbeiter recht.

Auf der Grundlage eines nachvertraglichen Rücksichtnahmegebotes sowie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht stehe ihm ein Löschungsanspruch bezüglich seines Bildes, Namens und Profils zu. Das Recht mit der „individuellen Persönlichkeit“ des Mitarbeiters zu werben, ist jedenfalls mit dem Widerruf seiner Einwilligung entfallen. Als Widerrufsgrund genügt das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

Praxistipp:

Mit Ausscheiden eines Mitarbeiters sollten dessen Bilder und Profile auf der Firmenhomepage entfernt werden; andernfalls besteht Gefahr, dass das Unternehmen nicht nur zur Löschung, sondern auch zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet wird.

Wenn ein Interesse besteht, weiter mit den Bildern und Profilen eines ehemaligen Mitarbeiters zu werben, sollte hierüber eine ausdrückliche Regelung getroffen werden.

[1] Landesarbeitsgericht Frankfurt a.M. Urteil vom 24.01.2012 - 19 SaGa 1480/11 -

Online-Schwachstellenanalyse für Standardsoftware

Hackerangriffe durch Schließen von Sicherheitslücken vermeiden.

Das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) hat eine sog. „Schwachstellenampel“ entwickelt, die häufig verwendete Standardsoftware analysiert, auf das Risiko entsprechender Sicherheitslücken hinweist und Links bzw. Patches zum Sicherheitsupdates der Hersteller zur Verfügung stellt.

Das Sicherheitsupdate des (BSI) finden Sie unter:

https://www.cert-bund.de/schwachstellenampel

Die Schwachstellenampel berücksichtigt u.a. folgende Hersteller:

- Adobe Systems: Adobe Reader, Adobe Acrobat und Adobe Flash Player
- Apple Inc.: Mac OS X, Safari, Quicktime
- Google Inc.: Google Chrome
- Linux-Kernel
- Microsoft Corp.: Windows, Office, Internet Explorer
- Mozilla Foundation: Firefox, Thunderbird
- Oracle Corp.: Java Development Kid (JDK), Java Runtime Environment (JRE)

Die Schwachstellenampel bewertet geschlossene und offene Schwachstellen und zeigt die Risikogefährdung durch ein leicht verständliches Ampelsystem: grün = niedriges Risiko, gelb = erhöhtes Risiko und rot = hohes Risiko an.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Verdeckte Videoüberwachung von Mitarbeitern zur Aufdeckung von Straftaten

Das Bundesarbeitsgericht verschärft Anforderungen an eine verdeckte Videoüberwachung.[2]

Das Bundearbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass das Beweismaterial aus einer verdeckten Videoüberwachung nicht ohne weiteres verwendet und darauf eine Kündigung des Mitarbeiters gestützt werden kann.

Mit Zustimmung des Betriebsrates hat ein Unternehmen für 3 Wochen verdeckte Videokameras installiert und hiermit einen verdächtigen Mitarbeiter überwacht. Auf dem Mitschnitt war eindeutig zu erkennen, dass er Zigaretten entwendet hat. Er wurde darauf fristlos gekündigt. Nach Ansicht des BAG ist der Mitschnitt allein nicht ausreichend für die Kündigung, der Mitschnitt muss auch in der Form zulässig sein. Hierbei ist das Recht des Arbeitgebers zum Schutz seines Eigentums gegenüber dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Mitarbeiters abzuwägen. Eine verdeckte Videoüberwachung ist nur dann zulässig, wenn:

1. ein Konkreter Verdacht einer Straftat besteht;
2. keine andere Möglichkeit der Aufklärung gegeben ist;
3. die Videoüberwachung nicht insgesamt unverhältnismäßig ist.

Ob die Voraussetzungen erfüllt waren, muss jetzt das Landesarbeitsgericht aufklären, damit die Sache endgültig entschieden werden kann.

Praxistipp:

Vor dem Einsatz einer verdeckten Videoüberwachung muss unbedingt geprüft werden, ob diese auch rechtlich zulässig ist. Ansonsten kann es passieren, dass man einen Mitarbeiter zwar überführt hat, aber trotzdem nicht kündigen kann.

[2] Bundesarbeitsgericht Urt. V. 02.06.2012 - 2 AZR 153/11 -

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

4,2 Milliarden Euro Schaden durch Industriespionage - allein in Deutschland

Bedrohungspotential für mittelständische Unternehmen um 50 % gestiegen.

Nicht nur die Global-Player wie Sony, Google oder die Nasa sind Opfer von Hackerangriffen. Nach der Studie „Industriespionage 2012 – aktuelle Risiken für die deutsche Wirtschaft durch Cyberwar“ entsteht der deutschen Wirtschaft durch Industriespionage jährlich ein Gesamtschaden von 4,2 Milliarden Euro. Zur Vergleichsstudie aus dem Jahre 2007 soll hierbei das Bedrohungspotential sogar um 50 % gestiegen sein.

Durch Industriespionage geht den Unternehmen der hart erkämpfte Wissensvorsprung verloren. Wenn das Know-how Konkurrenten in die Hände fällt, sparen sich diese meist erhebliche Entwicklungskosten und können so Nachahmer-Produkte schnell und kostengünstig auf den Markt bringen. Die Unternehmen werden dadurch erheblich im Markt geschwächt.

82,8 Prozent der Unternehmen haben mit solchen Umsatzeinbußen durch Verlust von Wettbewerbsvorteilen und finanzielle Schäden in Millionenhöhe zu beklagen.

Abfluss von Know-how durch Industriespionage lässt durch ein gutes IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept reduzieren. Machen Sie sich nicht unnötig angreifbar.

In der Praxis haben sich hier insbesondere Stichproben bewährt, die mit der IT und dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Unternehmensstrategie gegen „Shitstorms“

Unternehmen sind meist unzureichend auf massenhafte öffentliche Kritik, sog. „Shitsorms“ vorbereitet.

Unter „shitstorm“ (englisch für „Empörungswelle“) ist die massenhafte öffentliche Entrüstung im Internet und sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter zu verstehen, die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt auftritt.

- Pril steht seit Jahrzehnten für Spülmittel und seit Frühling 2011 für eines der größten deutschen Online-PR-Debakel. Henkel hatte die Community aufgerufen, kreative Design-Vorschläge einzusenden, die von der Netzgemeinschaft bewertet werden konnten. Nach kurzer Zeit befanden sich fast ausschließlich absurde Vorschläge auf den ersten Plätzen. Nach einer Bereinigung der Ergebnisliste, die Henkel mit einer angeblichen Manipulation der Abstimmung erklärte, tauchten die vormaligen Design-Spitzenreiter nur noch abgeschlagen wieder auf. Die Community war erzürnt, und Henkel entstand ein großer Imageschaden.

- Ein ING-DiBa-Werbespot, in dem Basketball-Star Dirk Nowitzki eine Scheibe Fleischwurst isst, hatte im Januar 2012 dazu geführt, dass zahlreiche Vegetarier Proteste auf der ING-DiBa-Seite posteten.

Nach einer aktuellen Umfrage verfügen nur 42 % der befragten Unternehmen über einen Krisenplan für die Kommunikation in Massenmedien wie Facebook.

Bevor eine Werbekampagne veröffentlich wird, sollte tunlichst bedacht werden, welche - nicht beabsichtigten - Reaktionen der Konsumenten/Internet-Community auftreten können und wie damit umgegangen werden kann.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es wenig nutzt, auf Beleidigungen oder unerwünschte Ergebnisse mit juristischen Mitteln zu reagieren. Meist war „humorvolle“ Umgang der richtige Weg, um einen Imgage-Schaden für das Unternehmen zu begrenzen.

Vorbeugen ist hier besser als zu reagieren, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854